

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Einzelgäste

1) Abschluss des Vertrages

Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung seitens des Hauses Wartburg bzw. durch Annahme eines Angebotes des Hauses Wartburg durch den Gast zustande.

2) Bezahlung

Der Aufenthalt wird nach der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste abgerechnet.

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, ist nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 10% mindestens aber 50 € zu leisten. Der gesamte Preis abzüglich geleisteter Anzahlung ist bis spätestens 10 Tage vor Reiseantritt auf unser Konto einzuzahlen.

Bei kurzfristigen Buchungen, die die Einhaltung der vorstehenden Frist nicht ermöglicht, ist der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zur Zahlung fällig.

3) Rücktritt durch den Gast

Der Gast kann bis zum Beginn des Aufenthaltes jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gastgeber von seinem Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Tritt der Gast vom Vertrag zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, so kann der Gastgeber Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen oder Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Leistung zu berücksichtigen. Es bleibt dem Gast unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt des Aufenthaltes keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die unten ausgewiesenen pauschal berechneten Kosten. Unsere Ansprüche auf Rücktrittsgebühren betragen bei Rücktritt des Gastes.

bis zum 56. Tag vor der Anreise 10% der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Summe für die Unterbringung, jedoch mindestens 50 €

bis zum 30. Tag vor der Anreise 40%

bis zum 22. Tag vor der Anreise 60%

danach 80%

4) Rücktritt und Kündigung durch Haus Wartburg

Haus Wartburg ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Buchungsvertrag zurückzutreten, beispielsweise, wenn höhere Gewalt oder andere vom Haus Wartburg nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung eines Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführenden oder falschen Tatsachen gebucht wurden, sowie wenn Haus Wartburg die Annahme hat, dass die Inanspruchnahme des Zimmers die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährden könnte. Wenn der Gast entgegen den Buchungs- und Zahlungsbedingungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, ist Haus Wartburg berechtigt den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen.

5) Aufenthalt

Die Zimmer stehen am Anreisetag ab **16.00 Uhr** zur Verfügung. Die Anreise erfolgt in der Regel bis 18.00 Uhr. Bei späterer Anreise bitten wir Sie uns zu benachrichtigen, um die Anmeldung zu gewährleisten.

Am Abreisetag kann das Zimmer bis **9.00 Uhr** genutzt werden.

Für den Aufenthalt erkennt der Gast die im Haus Wartburg aushängende Hausordnung als verbindlich an. Unabhängig von der Hausordnung ist im gesamten Gebäude und in den Zimmern das Rauchen nicht gestattet.

Das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren sind nicht gestattet.

6) Beschädigung, Gewährleistung und Haftung

Durch den Gast oder seine Angehörigen beschädigte oder zerstörte Einrichtungsgegenstände der Zimmer oder der Anlage, müssen vom Gast dem Haus Wartburg gemeldet und ersetzt werden.

Soweit die Leistung nach diesem Buchungsvertrag mangelhaft ist, kann der Gast Abhilfe verlangen, vorausgesetzt er hat den Mangel angezeigt. Haus Wartburg kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Gast den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Haus Wartburg eine ihm vom Gast bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

Für den Verlust von Geld, Wertpapieren, Kostbarkeiten oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, wie Fahrrädern, Surfbrettern Booten, die auf dem Gelände offen abgestellt sind, haftet Haus Wartburg beschränkt auf den dreifachen Mietpreis nur, sofern eine Schädigung aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Gastgebers oder seiner Mitarbeiter beruht.

7) Gerichtsstand

Für etwaige Streitigkeiten aus einem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Hauses Wartburg zuständigen Gerichts vereinbart.

8) Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften